

Antrag FKJ-05: Zukunftsorientierte Bildung

Antragsteller*in:	AWO Präsidium
Status:	angenommen
Sachgebiet:	FKJ - Familie, Kinder & Jugend

1 Die Arbeiterwohlfahrt fordert Bund, Länder und Kommunen auf, gemeinsam mit Akteuren
2 aus Wissenschaft, Verbänden, Organisationen und der Zivilgesellschaft auf die nötigen
3 Weiterentwicklungen im Bildungsbereich hinzuwirken. Angebote im frühkindlichen, im
4 Jugendhilfe- und im Engagementbereich, im schulischen Bereich sowie am Übergang von
5 Schule in den Beruf sind auskömmlich und zukunftsorientiert zu finanzieren und
6 auszustatten sowie qualitativ weiterzuentwickeln.

7 Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich für eine zukunftsorientierte Bildung ein, bei der
8 das Kind bzw. das lernende Individuum im Mittelpunkt steht. Es ist ein neuer Blick
9 auf Bildung im gesellschaftlichen Diskurs notwendig, der sich nicht an einer reinen
10 wirtschaftlichen Verwertbarkeit für die Gegenwart orientiert, sondern den Fokus auf
11 die Persönlichkeitsentfaltung des Einzelnen im Sinne der Gemeinschaftsfähigkeit für
12 die Gesellschaft setzt. Dafür muss sich das Bildungssystem den veränderten
13 Lebensrealitäten der Menschen stellen, neue Bedarfe wahrnehmen und ihnen entsprechen,
14 einen Blick auf zukünftige Herausforderungen werfen und nötige Weiterentwicklungen
15 angehen. Bildungsbenachteiligungen stehen in einem starken Zusammenhang mit
16 Armutserfahrungen und müssen entschlossen aufgezeigt und abgebaut werden.

17 Forderungen an die Politik:

- 18 • Es braucht zielgerichtete und auskömmliche finanzielle Investitionen in Bildung
19 und ihre Institutionen. Investitionen der sozialen Infrastruktur müssen sich
20 auch an Nachhaltigkeitszielen orientieren.
- 21 • Die Festlegung von Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung als erste
22 formale Bildungseinrichtung ist zeitnah voranzutreiben, um die Rahmenbedingungen
23 in der frühen Bildung nachhaltig und in allen Bundesländern zu verbessern.
- 24 • Die Debatte um Qualität muss auch im Bereich der ganztägigen Bildung und
25 Betreuung von Grundschulkindern fortgeführt werden. Die Umsetzung des
26 Rechtanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung muss unter Qualitätsaspekten
27 erfolgen.
- 28 • Eine wirksame und nachhaltige, strukturell abgesicherte Beteiligung der Kinder-
29 und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe an (schul-)pädagogischen Reformen
30 ist für eine gelingende Umsetzung unausweichlich.
- 31 • Gesetzliche Pflichtaufgaben sind dauerhaft umzusetzen, eine entsprechende
32 Infrastruktur muss vor Ort an den ermittelten Bedarfen ausgerichtet sein und
33 regelhaft finanziert werden.
- 34 • Die Bedeutung der informellen und praxisbezogenen Bildungswirkung von
35 Freiwilligendiensten und des bürgerschaftlichen Engagements ist anzuerkennen und
36 entsprechend zu stärken.
- 37 • Bildung und Bildungsinstitutionen müssen so ausgestaltet sein, dass sie
38 diskriminierungsfrei allen lernenden Individuen unabhängig von Sozialisation,
39 Herkunft, Behinderung und Einkommen gleichermaßen zur Verfügung stehen. Der

40 Wirkungsbereich des AGG ist auch auf öffentliche Bildungsinstitutionen
41 auszudehnen.
42 • Zur Förderung der beruflichen Teilhabe und stabilen Erwerbsbiographien gilt es
43 die Anzahl der Schulabgänger*innen ohne Abschluss und die Zahl der jungen
44 Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung zu verringern. Dazu müssen u.a.
45 Bildungsketten stärker ganzheitlich betrachtet werden, gelingende Übergänge
46 unterstützt und mehr individuelle Förderung und Begleitung ermöglicht werden.

47 **Forderungen an die AWO:**

- 48 • Stärkung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden in den unterschiedlichen
49 Arbeitsbereichen hinsichtlich ihrer pädagogischen Haltung bezogen auf ein
50 kindorientiertes und zukunftsgerichtetes Bildungsverständnis.
51 • Stärkung der Infrastruktur für Bildungsangebote über die gesamte Bildungskette.
52 • Stärkung und Verankerung von Demokratiebildung und politischer Bildung in den
53 unterschiedlichen verbandlichen Arbeitsfeldern.
54 • Aktive Beteiligung an der Debatte um ein zukunftsfähiges Bildungsverständnis auf
55 den Ebenen von Bund und Ländern.
56 • Stärkung und Unterstützung der Träger und Einrichtungen, in kommunalen
57 Netzwerken zu agieren und Angebote im Quartier/Sozialraum auszuweiten.
58 • Stärkung der Jugendwerke der AWO als eigenständige Jugendverbände und Förderung
59 der Zusammenarbeit mit den Jugendwerken auf allen Verbundsebenen.
60 • Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements als Ort für
61 Selbstwirksamkeitserfahrungen, Kompetenzerwerb und lebenslanges Lernen für
62 freiwillig Engagierte aller Altersgruppen.
63 • Förderung des Engagements junger Menschen in Form von Service Learning und
64 Kooperation mit Schulen und Hochschulen.
65 • Stärkere Anerkennung des Beitrags, den Engagierte zur Bildung von Kindern und
66 Jugendlichen leisten – z. B. als Bildungspatinnen oder Mentorinnen.
67 • Ausbau der verbandlichen Strategie, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige
68 Entwicklung kontinuierlich fortzuentwickeln und in den Angeboten und
69 Einrichtungen zu implementieren.
70 • Sensibilisierung für Bildungssegregation aufgrund von intersektionaler
71 Diskriminierung und Stärkung der AWO-Beratungsdienste, um Eltern und Kinder in
72 einem gleichberechtigten Bildungsweg zu unterstützen.
73 • Stärkere Ausrichtung der Fördermaßnahmen und Angebote am Übergang Schule - Beruf
74 auf die Lebensrealitäten junger Menschen.

Begründung

Bildung ist eine zentrale Grundlage für ein gutes Leben. Empirische Studien zeigen die vielfältigen positiven Auswirkungen von Bildung auf die Gesundheit, Zufriedenheit, den Erfolg im Arbeitsleben oder die Zustimmung bzw. die Bewertung von Demokratie. Bildung ist ein Menschenrecht! Dabei muss von einem umfassenden Bildungsbegriff ausgegangen werden, der das jeweilige Individuum in den Mittelpunkt stellt. Ziel von Bildung muss es sein, persönliche Kompetenzen zu fördern sowie junge Menschen in der Erlangung von Zukunftskompetenzen zu unterstützen. Bildung hat einen eigenständigen

Wert und darf nicht auf die Verwertung von Humankapital reduziert werden. Bildung dient der Persönlichkeitsentfaltung und gesellschaftlichen Teilhabe. Gleichzeitig handelt es sich bei Bildung um einen lebenslangen Entwicklungsprozess.

Dennoch existieren tief verankerte Bildungsbenachteiligungen und werden vom derzeitigen Bildungssystem reproduziert. Armut hat deutliche Zusammenhänge mit schlechteren Bildungschancen und weniger Bildungsteilhabe. Der Zugang zu formalen und informellen Bildungsangeboten ist sozial ungleich verteilt: Kinder mit Einwanderungsgeschichte oder aus armutsgefährdeten Familien besuchen seltener Einrichtungen der Kindertagesbetreuung oder die Einrichtungen befinden sich in benachteiligten Quartieren mit einer schlechteren Ressourcenausstattung. Auch sind Übergänge wie zum Beispiel von der Grundschule in die weiterführende Schule oder von der Schule in die Ausbildung wichtige Schwellen, die nach wie vor Ungleichheit reproduzieren.

Bildungsbenachteiligung beginnt also in der frühesten Kindheit und setzt sich in der Regel über die verschiedenen Bildungsphasen fort. Benachteiligungsfördernde Strukturen müssen daher frühzeitig im öffentlichen Diskurs angeprangert und systematisch durchbrochen werden. Der Abbau von Bildungsungleichheit und Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaft muss daher unverzüglich mit allen erforderlichen Investitionen und Maßnahmen vorangetrieben werden. Auch die Unterschiedlichkeit junger Menschen und ihrer Bedürfnisse wie auch die Vielfalt der Familien und Sozialräume müssen berücksichtigt werden.

Aktuell findet zudem aufgrund von sinkenden Kinderzahlen ein Rückbau der sozialen Infrastruktur statt, insbesondere in ostdeutschen und/oder ländlichen Kommunen. Um die Potenziale von Bildungsangeboten vollends auszuschöpfen, braucht es einen Gesamtblick auf die komplette Bildungskette.

- Familie muss als erster Bildungsraum stets mitgedacht werden. Familienbildung und Elternbegleitung sind Instrumente für mehr Bildungsgerechtigkeit, zur Armuts(folgen)prävention und Orte von Demokratieerfahrung und -bildung. Es ist gesetzliche Pflichtaufgabe, bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten.
- Die Kindertagesbetreuung ist als frühste formale Bildungssituation zu stärken. Hier braucht es genügend passende Angebote für unterschiedliche Bedarfe und vor allem hohe Qualitätsstandards bei den strukturellen Rahmenbedingungen für Kindertageeinrichtungen und in der Kindertagespflege.
- Freiwerdende Ressourcen durch den Rückgang der Kinderzahlen in den Bundesländern müssen für Qualitätsverbesserungen genutzt werden. Das betrifft vor allem die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels.
- Inklusive Bildung ist ein notwendiger Schritt, um das individuelle Recht auf Teilhabe einzulösen. Inklusive Bildung zielt darauf ab, Kindern und Jugendlichen unabhängig von Herkunft, sozio-ökonomischem Status, Behinderung und Geschlecht ein chancengerechtes Aufwachsen zu ermöglichen.
- Weitere institutionelle Kontexte (Grundschulen und weiterführende Schulen, der Übergang von Schule in den Beruf, Bildungsangebote für Erwachsene) sind ebenfalls zu stärken.
- Zudem braucht es starke non-formale und außerschulische Angebote der Kinder- und Jugendbildung. Dabei sind insbesondere die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbände sowie die Freiwilligendienste als Werkstätten der Demokratie zu fördern.
- Freiwillig Engagierte ergänzen vielerorts schulische Bildung und unterstützen dabei oft benachteiligte Kinder und Jugendliche, zum Beispiel als Bildungs- oder Vorlesepatinnen, Mentorinnen im Übergang von Schule und Beruf oder durch Angebote von Ortsvereinen. Durch eine gute Begleitung und Fortbildung von Ehrenamtlichen und durch eine verbandlich nachhaltig geförderte, enge

Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen können neue Potenziale erschlossen werden, die die Chancengleichheit und Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen erhöhen.

- Lernen und Bildung durch Engagement lässt sich bei Schüler*innen und Studierenden zum Beispiel durch Service Learning fördern. Die Konzepte für solche Projekte und Kooperationen zwischen sozialen Einrichtungen und Schulen oder Hochschulen liegen seit langem vor.
- Informelles Lernen und Kompetenzerwerb durch Engagement findet in allen Altersgruppen statt. Engagementförderung versteht Engagement daher immer als Angebot des lebenslangen Lernens und nimmt die Interessen der Engagierten in den Blick. Sie unterstützt die Lernprozesse der Engagierten durch Begleitung, Vernetzung oder Supervision.
- Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen sind nach wie vor keine diskriminierungsfreien Orte. Unterschiedliche Benachteiligungen beim Zugang oder bei der Bewertung liegen zahlreich vor. Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) findet in der öffentlichen schulischen und hochschulischen Bildung nur für Beschäftigte, nicht aber für Kinder, Jugendliche und Studierende Anwendung. Daher bedarf es einer Reform der Bundes- und Ländergesetze. Junge Menschen brauchen ein ermutigendes und unterstützendes Umfeld mit Angeboten, die an Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen orientiert sind und passgenaue und individuelle Förderungen ermöglicht.
- Kinder haben darüber hinaus ein Recht auf eine gesunde Umwelt. Neben Maßnahmen zum Klimaschutz muss in den unterschiedlichen Einrichtungen und Diensten für und mit Kindern und Jugendlichen Bildung für nachhaltige Entwicklung als transformatives Bildungsverständnis stets mitgedacht werden.

Für alle Bildungsangebote muss gelten, dass es eine Verständigung und Festlegung von Qualitätsstandards als zentrales Element zur Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung der Angebote braucht.